



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 05-005

Datum der Bekanntgabe: **18.07.05**

Muster: Alle aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuge, die nicht in der LTA 03-006 vom 20.08.03 aufgeführt sind und bei denen das Rettungssystem verdeckt eingebaut ist

Anlaß:

Bei der Untersuchung von Unfällen bei Ultraleichtflugzeugen wurde festgestellt, dass beim Ausschuß von Rettungsgeräten durch eine geschlossene Struktur, an scharfen Kanten der Austrittsöffnung eine Hemmung beim Ausbringvorgang auftrat bzw. Packschläuche aufgeschlitzt und so stark beschädigt wurden, dass diese sich um die Rettungsgerät-Fallschirme/-Tragseile wickelten.

Die Fallschirme der Rettungsgeräte konnten sich dadurch nicht mehr öffnen.

Maßnahmen:

Modifizieren der Ausschussöffnung entsprechend einer vom Hersteller/Musterbetreuer erstellten und von der zulassenden Stelle anerkannten Technischen Mitteilung.

Termine und Fristen:

Die Modifikation ist bis zum 31.10.05 an jedem betroffenen UL durchzuführen

Durchführung und Bescheinigung

Die Maßnahme kann beim Hersteller oder einem dafür anerkannten Instandhaltungsbetrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Kl. 5 mit entsprechender Berechtigung zu bescheinigen (s. Anlage).

Eine Kopie der Bescheinigung ist an die Stelle zu senden, bei der das Luftfahrzeug zum Verkehr zugelassen ist.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls